

## Das Österreichische Denkmalschutzgesetz - Chancen und Risiken der Novellierung

*"Zur zeitgemäßen Weiterentwicklung des Denkmalschutzgedankens prüft die Bundesregierung die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes" (DMSG), heißt es im aktuellen SPÖ-ÖVP Regierungsprogramm. Im Mai heurigen Jahres hat die Wiener SPÖ bei ihrem Landesparteitag einen Antrag der SPÖ Hernals "betreffend die Einführung eines modernen Denkmalschutzgesetzes" einstimmig angenommen. Darin heißt es: "Der SPÖ-Parlamentsklub wird (...) ersucht, aktiv Schritte zu*

*pragmatische Abwägung verschiedener Interessen, sondern gibt Raum für eine besonders rigide und oft auch sehr wirklichkeitsfremde Auslegung des Denkmalschutzgesetzes." Dabei wird dem Bundesdenkmalamt unterstellt "mit einem gewissen Fanatismus (...) Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen, obwohl dieser Vorgang Nachteile bringen würde, die weit unverhältnismäßig sind." Als ein Beispiel wird hier das "absurde Ansinnen des Denkmalamtes" genannt, die*

sparteitag (voraussichtlich 2012) vorgelegt und in Folge vom Parlamentsklub behandelt werden. Schon jetzt macht das Bundesdenkmalamt laufend Interessensabwägungen und viele pragmatische Zugeständnisse. Schon jetzt wird im DMSG (§5 Abs.1) bestimmt: "Werden Bewilligungen für Veränderungen beantragt, die zugleich eine dauernde wirtschaftlich gesicherte Erhaltung des Objekts bewirken, so ist dieser Umstand besonders zu beachten." Wir



Abb. 1: Politischer Widerstand verhindert, dass die Manner-Fabrik in Wien-Hernals unter Denkmalschutz gestellt wird

setzen, die zu einem Denkmalschutzgesetz führen, in dem insbesondere eine Interessensabwägung zwischen den Zielen des Denkmalschutzes und anderen Zielen und Werten bei der Unterschutzstellung vorgesehen ist." Kritisiert wird im aktuell gültigen Gesetz, "dass es bei der Unterschutzstellung keine Güterabwägung gibt, d.h. keine Interessensabwägung mit anderen Zielen und Werten, selbst dann, wenn letztere offenkundig weit bedeutender sind. Diese Gesetzeslage bietet wenig Spielraum für eine

Manner-Fabrik in Wien-Hernals unter Denkmalschutz stellen zu wollen. Ein Gebäude, das von Fachexperten als "zweifelloso eines der bedeutendsten Beispiele städtischer Fabriksarchitektur im Raum Wien" beurteilt wird. Tatsächlich hat das Bundesdenkmalamt im Jahr 2005 versucht die Fabrik unter Schutz zu stellen, doch der vehemente Protest der Stadt Wien hat dazu beigetragen, dass diese historische Fabriksanlage bis heute nicht unter Denkmalschutz gestellt wurde. Nun soll der Antrag dem SPÖ Bunde-

betrachten diese von der SPÖ Wien beabsichtigte Gesetzesänderung als klare Verschlechterung für den Denkmalschutz, ohne die akuten und vielfältigen Probleme der aktuellen Denkmalpflege in Österreich zu lösen. Die im Antrag enthaltenen Beispiele (Manner-Fabrik und Wiener Höhenstraße) sind unseres Erachtens auch schlechte Beispiele um die Gesetzesänderung zu begründen (beide stehen bis heute nicht unter Denkmalschutz). Wir vermuten ganz andere Interessen der Politik dahinter, näm-

lich den Versuch eines rein politisch motivierten Durchgriffs auf Denkmalschutzentscheidungen und damit die mögliche Umgehung der Denkmalpflegeexperten um "mehr Spielraum für eine pragmatische Abwägung" zu bekommen, die dann fachlich nur mehr schwer objektivierbar und überprüfbar sein wird. So hat der ehem. Bundesminister Erhard Busek in einem Festvortrag 1993 wesentliche Kriterien für einen guten Denkmalschutz formuliert: "Denkmalschutz und die Denkmalschützer brauchen den Rückhalt der Politik. Er wäre machtlos ohne den Schutz des Gesetzes, aber auch ohne den moralischen Rückhalt der Politiker, worin aber auch die angedeutete Gefahr liegt. Das Objekt des Denkmalschutzes sollte sich daher möglichst weit von den mit ihm konkurrierenden Interessen der Politik befinden."

Wie schwach unser aktuell gültiges Denkmalschutzgesetz ist (vgl. S.5f.) zeigen auch aktuelle Beispiele, wie die rechtswidrig zustande gekommene Aufhebung des Denkmalschutzes beim Seebahnhof Gmunden (vgl. S. 15ff.) oder die Auseinandersetzung um den Augartenspitz in Wien (vgl. S. 7f. und 19). Unser Verein Initiative Denkmalschutz fordert daher für facheinschlägige Organisationen in Denkmalschutzverfahren - so wie in der Schweiz - Parteilichkeit. Nur so kann vermieden werden, dass - wenn sich alle Parteien (Bürgermeister, Landeshauptmann und Eigentümer) für den Abriss aussprechen - das Bundesdenkmalamt unter Druck gerät und inhaltlich rechtswidrige Bescheide ausstellt. Eine ebenso wichtige Forderung unseres Vereins ist die nach Transparenz bei Behördentätigkeiten, die im "öffentlichen Interesse" geschehen. Es darf nicht sein, dass die Bürgerinitiative bei der im Verfall befindlichen Villa Seewald (vgl. S. 20f.) nur durch Zufall erfährt, dass die Behörden nicht ausreichend für Sicherungsmaßnahmen sorgen.

## Internationale Konventionen, Österreich ein Schlusslicht?

Unser Verein fordert im Rahmen der angedachten Denkmalschutzgesetznovelle wesentliche Verbesserungen, um die Erhaltung unserer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft nachhaltig zu sichern. Neben einer deutlich höheren Dotierung des Denkmalschutzes, wie dies auch der Rechnungshofbericht vorgeschlagen hat (es ist immer wieder erstaunlich und mit Bewunderung festzustellen,



Abb. 2: Seebahnhof Gmunden: Die rechtswidrig zustande gekommene Aufhebung des Denkmalschutzes ging dem Abbruch voran

mit welchem Engagement die Mitarbeiter des Bundesdenkmalamtes bei so wenig Unterstützung so vieles leisten), fordert unser Verein u.a. einen Umgebungsschutz, der den Namen verdient, sowie ein klares Bekenntnis zur Erhaltungsverpflichtung für die Eigentümer von Denkmalen, denn derzeit ist die Zumutbarkeit von Erhaltungsmaßnahmen sehr gering angesetzt. Das Problem: Es gibt keinen "aktiven Denkmalschutz" in Österreich, d.h. die "unbedingte Erhaltungspflicht" des Eigentümers, die bei Vernachlässigung des Denkmals bis zur Enteignung führen kann (natürlich mit entsprechender finanzieller Entschädigung). Diese "unbedingte Erhaltungspflicht" ist in der **Charta von Granada (1985)** enthalten, einer wichtigen Konvention des Europarates zum Schutz des architektonischen Erbes. Von den 47 Mitgliedsstaaten des Europarates haben diese Charta neben Österreich nur noch 6 weitere Staaten nicht ratifiziert (Albanien, Island, Luxemburg, Monaco, Polen, San Marino). Gleich-

zeitig darf diese stärkere Verpflichtung zur Erhaltung keine weiteren Lasten für die Eigentümer bedeuten. Denn diese sind im Vergleich zu unseren Nachbarstaaten bei Förderungen, aber vor allem steuerlich, klar benachteiligt. In Staaten wie Deutschland, der Schweiz oder Italien gibt es zahlreiche steuerliche Vergünstigungen für die Denkmaleigentümer - nicht so in Österreich. Hier wird im seltenen Glücksfall eines engagierten Eigentümers dieser noch bestraft, dann nämlich, wenn er mehr in das historische Bauwerk steckt, als er dadurch Gewinn erzielt. Die Steuerbehörde wertet dieses außerordentliche Engagement als privates Hobby, als "Liebhabelei". Unser Verein setzt sich daher für eine klare steuerliche Begünstigung von Denkmaleigentümern ein, um die mit dem Denkmalbesitz einhergehenden finanzielle Nachteile auszugleichen.

Ein weiteres Europaratsübereinkommen, das Österreich - nur neben Aserbaidschan, Island und Montenegro - noch nicht einmal unterzeichnet hat, ist die **Charta von Valetta (1992)**, eine wichtige Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes.

Ebenso nicht ratifiziert hat Österreich die **UNESCO-Konvention zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (1970)**. Diese Konvention zur Eindämmung des grenzüberschreitenden illegalen Handels von Kulturgut haben bisher 120 Staaten unterzeichnet. Seit Herbst 2007 gibt es erfreulicherweise Bestrebungen seitens der Bundesministerin Claudia Schmied dies nun - nach über 40 Jahren - nachzuholen.

Es ist zu hoffen, dass die genannten wichtigen Konventionen in Bälde nicht nur ratifiziert werden, sondern auch ihre Implementierung in ein zukünftiges DMSG finden. Unser Verein wird sich im Zuge der Gesetzesnovelle aktiv einbringen. Wir hoffen das Beste...

□

Markus Landerer  
im Namen des Vorstandes der  
Initiative Denkmalschutz